

SPD - Unabhängige Liste Fraktion
Christoph Müller
Ziegelhüttenweg 6
97855 Triefenstein



An
Frau Bürgermeisterin
Kerstin Deckenbrock
und den Marktgemeinderat Triefenstein

Triefenstein, den 10.05.2020

**Antrag der SPD - Unabhängige Liste Fraktion an den Marktgemeinderat:
Ergänzung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats Triefenstein**

Sehr geehrte Frau Deckenbrock,
sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderats,

Transparenz und Bürgernähe im digitalen Zeitalter sind wichtige Bestandteile politischer Arbeit. Gerade in den letzten Wochen und Monaten, während des Wahlkampfes, wurde umso deutlicher, dass alle Parteien und Wählergruppen sich diesem Grundsatz mehr denn je verpflichtet fühlen.

Transparenz, auch gegenüber allen vertretenen Wählergruppen, ist die Grundlage für eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle Triefensteins. Die Geschäftsordnung des Marktes Triefenstein ist hierfür ein wichtiges Basisinstrument.

Umso wichtiger, da der Gemeinderat seine Funktion als Kontrollinstanz wahrnehmen muss. Daher beantragen wir die Ergänzung bzw. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats um folgende Punkte (rot markiert):

§13 Einzelne Aufgaben

(2) Zu den Aufgaben des ersten Bürgermeisters oder der ersten Bürgermeisterin gehören insbesondere auch:

2. In allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde:

- a) die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln
 - im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien des Gemeinderats, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind,
 - im Übrigen bis zu einem Betrag von 15.000 € im Einzelfall. **Ab einer Höhe von 7.500 € ist hier der Gemeinderat schriftlich oder in der nächsten Gemeinderatssitzung mündlich darüber in Kenntnis zu setzen.**

§37 Art der Bekanntmachung

(1) Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln, **sowie durch die Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Triefenstein** bekanntgegeben wird. Der Anschlag wird an den Gemeindetafeln erst angebracht **und auf der Homepage des Marktes Triefenstein veröffentlicht**, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. Er wird an allen Gemeindetafeln angebracht und frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. **Die Veröffentlichung auf der Homepage ist für mindestens 14 Tage abrufbar**. Es wird schriftlich festgehalten, wann der Anschlag angebracht und wann er wieder abgenommen wurde. **Dies gilt ebenso für die digitale Veröffentlichung; diese Vermerke werden** zu den Akten genommen.

Mit freundlichen Grüßen,

Christoph Müller
Fraktionsvorsitzender
SPD - Unabhängige Liste